

MIKROPROJEKTFÖRDERUNG 2021-23

Ziele

Jugendverbandliche Akteur_innen vor Ort sollen niedrigschwellig und ohne großen Aufwand Unterstützung für ihre Projekte erhalten. Dazu entwickeln wir die Mikroprojektförderung aus der ersten Projektphase „#jungesnrw – Perspektiven vor Ort“ von 2018-20 und der davorliegenden Förderphase zu Landtags- und Bundestagswahl weiter.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Gliederungen der Jugendverbände und kommunale Jugendringe in NRW.

Förderinhalt

Gefördert werden Veranstaltungen in einem der folgenden Förderfelder:

Förderfeld	Beschreibung
Jugendpolitischer Dialog	Wir fördern Formate, in denen junge Menschen mit Entscheider_innen aus Politik und Verwaltung in Kontakt treten, ihre Interessen vertreten und Vereinbarungen mit Entscheidungsträger_innen aushandeln.
Veranstaltungen mit Bezug zu Wahlen	Wir fördern Formate, in denen junge Menschen Kandidat_innen für die Bundestags- oder Landtagswahl mit ihren Anliegen konfrontieren, Angebote politischer Bildung in der Kommune oder Aktionen um Erstwähler_innen zur Wahl zu motivieren.
Kommunale U18-Koordination	Wir fördern die Koordination der U18-Wahllokale in der Kommune durch Übernahme von Honorar- bzw. Sachkosten.
Kosten für jugendpolitische Qualifizierungsmaßnahmen	Wir fördern Maßnahmen, in denen sich Jugendverbände und Jugendringe für ihre jugendpolitische Arbeit in der Kommune weiter qualifizieren.

Budget und Fördersumme

Ein Projekt kann maximal mit 1.000,- Euro gefördert werden.

Verfahren

Anträge, Förderbedingungen und Verwendungsnachweisformulare werden über die Homepage des Landesjugendrings NRW zur Verfügung gestellt.

Anträge können kontinuierlich gestellt werden und werden jeweils zum Monatsende durch den Vorstand des Landesjugendrings in Absprache mit dem Referat kommunale Jugendpolitik vor dem Hintergrund des vorhandenen Budgets und der inhaltlichen Prüfung beschieden.

Das Stellen von Anträgen für das Jahr 2022 und 2023 ist auch schon im Vorjahr möglich. Überjährige Projekte sind nicht förderfähig. Ein Projekt muss mit allen Ausgaben im gleichen Kalenderjahr durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen müssen sechs Wochen nach der Durchführung spätestens aber zum 10. Dezember eines jeden Jahres innerhalb des Durchführungsjahres abgerechnet sein. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises mit den Originalbelegen beim Landesjugendring NRW in Düsseldorf. Der Verwendungsnachweis beinhaltet das Verwendungsnachweis-Formular mit rechtsverbindlicher Unterschrift, alle Originalbelege, einen kurzen Sachbericht, Presse- und Social-Media-Dokumentation sowie Belegexemplare von Print- oder Merchandising-Produkten.

Sollten Abschlagszahlungen erforderlich sein, ist dies in Absprache mit dem Referat kommunale Jugendpolitik möglich.

Spätester Termin für die Einreichung von Verwendungsnachweisen ist der 10. Dezember jeden Jahres. Nicht förderfähig sind Personal- und Investitionskosten.

Fördermittelhinweis

Das Projektlogo „jungesnrw – Perspektiven vor Ort“, das Logo des Landesjugendrings sowie das Logo des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW ist in allen Publikationen, Einladungen, Flyern, Plakaten als Fördermittelhinweis zu nutzen. Die entsprechenden Dateien stellt der Landesjugendring nach Bewilligung der Anträge zur Verfügung. Je nach genutztem Medium sind Absprachen für die Nutzung der Logos mit dem Referat kommunale Jugendpolitik notwendig.